

haben sich übrigens in einem Staate mit intensiver Aufsichtstätigkeit der Bergbehörden, nämlich in Preußen, selbst aus Regierungskreisen schon Stimmen erhoben, indem der frühere preußische Minister für Handel und Gewerbe, Möller, unumwunden zugab, dass die Gefahr bestehe, man könne das Verantwortungsgefühl sowohl der Arbeiter als hauptsächlich der Beamten herunterdrücken, wenn man die staatliche Inspektion zu weit treibe.

Ziehe man hierzu noch in Betracht, dass das österreichische Betriebsleitergesetz viel schärfer sei als z. B. die bezüglichen Vorschriften in Deutschland, so lasse sich wohl mit Recht behaupten, dass in Österreich unter den derzeitigen Verhältnissen und auch in absehbarer Zukunft kein Anlass für eine Verschärfung der Inspektionstätigkeit und für eine Vermehrung des bergbehördlichen Personals bestehe. Um so weniger lasse sich also die Notwendigkeit einer Vermehrung der Einkünfte aus den Maßen und Freischürfen zu diesem Zwecke rechtfertigen.

Da die ausländische Gesetzgebung solche vom Ertrage oder von der Produktion unabhängige Bergwerksabgaben, wie sie gegenwärtig in Österreich in der Form der Maßen- und Freischurfgebühren bestehen, nur zum Teile, und jedenfalls nicht in einer solchen Höhe kennt, sei weiter der österreichische Bergbau bereits gegenwärtig hinsichtlich der fixen Bergwerksabgaben gegenüber den hauptsächlichsten Konkurrenzländern im Nachteil. Ziehe man hierbei noch die enorme Besteuerung in Betracht, welcher der inländische Bergbau, insbesondere in der Form der Aktiengesellschaften, im Gegensatze zum Auslande unterworfen ist, so sei es selbst für große, lebensfähige Bergbaue nicht ganz richtig, wenn der Motivenbericht behaupte, dass die Höhe der Maßen- und Freischurfgebühren nicht besonders ins Gewicht falle. Bei kleineren Bergbauen und Schurfbetrieben spielen die Gebühren sogar eine bedeutende Rolle. Auch für die zahlreichen infolge augenblicklich ungünstiger Betriebsverhältnisse oder wegen ungünstiger Konjunktur außer Betrieb stehenden Bergbaue würde eine Verdopplung der Maßen- und Freischurfgebühren eine schwere Belastung bedeuten.

Auch die weitere Voraussetzung des Motivenberichtes, dass die Freischurfgebühr unter den Schürfungskosten eine geringe Rolle spiele, treffe nicht zu, denn die Regierung selbst habe im Jahre 1866, „um die gedrückte Lage des Bergbaues zu erleichtern“, eine Ermäßigung der Freischurf- und Maßengebühren grundsätzlich zugestanden und in zahllosen Fällen bewilligt.

In der Petition wird schließlich nachgewiesen, dass durch die im Entwurfe in Aussicht genommene Auflassung der Ermäßigung der Freischurfgebühren und durch die Vorausbezahlung der Maßen- und Freischurfgebühren infolge des Wegfalles der Uneinbringlichkeit von Gebühren auch ohne Erhöhung der Gebühr ein Mehrbetrag erzielt werden könne, welcher die Deckung des Erfordernisses für die Bergbehörden selbst für eine absehbare Zukunft reichlich sichert.

So entschieden sich demnach der Verein gegen eine Erhöhung des Ausmaßes der Maßen- und Freischurfgebühren aussprechen müsse, so wenig sei gegen die grundsätzliche Vorauszahlung der Maßen- und Frei-

schurfgebühren und gegen die Einschränkung der Gebührenermäßigung etwas Wesentliches einzuwenden. Nur gegen die Bestimmung, dass die Freischurfanmeldung ohne den Nachweis des Erlages der Gebühr ungültig sein solle, ergeben sich gewichtige Bedenken, da hierdurch dem Freischurfanmelder unter Umständen ein Konkurrent zuvorkommen könnte. Der durch diese Bestimmung beabsichtigte Zweck ließe sich unter Festhaltung der Vorauszahlung ohne jeden Nachteil für den Freischurfanmelder besser dadurch erreichen, dass für die Vorlage der Empfangsbestätigung der Steuerbehörde vom Tage der Freischurfanmeldung ein bestimmter Termin, etwa von 14 Tagen, gesetzt wird, nach dessen fruchtlosem Ablauf die Anmeldung des Freischurfes ihre Gültigkeit und anfängliche Priorität verliert.

Nekrolog.

Geheimer Bergrat Prof. Ledebur †.



Am 7. Juni starb in Freiberg in Sachsen Geh. Bergrat Prof. A. Ledebur, der weltbekannte Eisenhüttenmann. Er war 1837 in Blankenburg am Harz geboren, absolvierte die Gymnasialstudien in seinem Heimatsorte, genoss dann einen einjährigen Privatunterricht in Mathematik, Maschinenzeichnen und Naturwissenschaften, praktizierte von 1855 bis 1856 in den Harzer Eisenwerken, worauf er an dem Polytechnikum in Braunschweig Chemie studierte. Durch 13 Jahre war er in verschiedenen deutschen Eisenwerken tätig (gräfl. Stollbergsches Eisenwerk zu Ilseburg am Harz, Eisengießerei Schwartzkopff in Berlin und gräfl. Einsiedelsches Werk Gröditz). Ledebur schrieb in freien Stunden zahlreiche technische Abhandlungen. Seit 1875 war er Professor für Eisenhüttenwesen, Salinenkunde und mechanisch-metallurgische Technologie an der Bergakademie in Freiberg. Von seinen zahlreichen Büchern haben namentlich „Das Roheisen“, das „Handbuch der Eisenhüttenkunde“, die „Mechanisch-Metallurgische Technologie“ und der „Leitfaden für Eisenhüttenlaboratorien“ Weltruf. Sein Tod ist sowohl für die Freiburger Akademie als auch für die Wissenschaft ein schwerer Verlust. Er wurde am 11. Juni in Freiberg beigesetzt. J. H.